

Satzung zur 3. Änderung der Satzung des Schulverbandes Probstei über den Betrieb und die Benutzung einer kommunalen Schülerbetreuung (Schülerbetreuungssatzung)

Aufgrund

- des § 5 Absatz 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 122), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.03.2023 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 170)
- der §§ 4 Absatz 1 Satz 1 und 18 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 57), zuletzt geändert durch Artikel 64 LVO vom 27.10.2023 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 514)
- des § 45 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LVwG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.1992 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 243), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.12.2023 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 638, ber. 2024 Seite 79)
- der §§ 1 Absatz 2 Satz 1, 2 Absatz 1, 4 Absatz 1 Alternative 2 und 6 Absatz 1 bis 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 564)
- des § 6 Absatz 5 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) vom 24.01.2007 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 39), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.03.2024 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 178)

wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom **xx.xx.xxxx** folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung des Schulverbandes Probstei über den Betrieb und die Benutzung einer kommunalen Schülerbetreuung (Schülerbetreuungssatzung)

Die Satzung des Schulverbandes Probstei über den Betrieb und die Benutzung einer kommunalen Schülerbetreuung (Schülerbetreuungssatzung) vom 11.06.2020, zuletzt geändert durch Artikel 1 der zweiten Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Probstei über den Betrieb und die Benutzung einer kommunalen Schülerbetreuung vom 09.06.2023, wird wie folgt geändert:

Die Anlage 1 zu § 8 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Anlage 1 zu § 8 Absatz 2

a) Betreuungszeit vor dem Unterricht

Betreuungszeit vor dem Unterricht im Sinne des § 8 Absatz (1) Nummer 1 ist

- ausschließlich für den Grundschulstandort Schönberg von Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 08:30 Uhr.

Als Nutzungsintervall wird die Zeit von Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 08:30 Uhr festgelegt.

- Ausschließlich für den Grundschulstandort Schwartbuck von Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr

Als Nutzungsintervall wird die Zeit von Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr festgelegt.

b) Betreuungszeit nach dem Unterricht

Betreuungszeit nach dem Unterricht im Sinne des § 8 Absatz (1) Nummer 2 ist

- für den Grundschulstandort Schönberg von Montag bis Freitag von 12:15 Uhr bis 14:00 Uhr.

Als Nutzungsintervall wird die Zeit von Montag bis Freitag entsprechend der nachstehenden Tabelle festgelegt:

Lage der Betreuungszeit	Nutzungsintervall
12:15 – 13:15 Uhr	stündlich
13:00 – 14:00 Uhr	stündlich
12:15 – 14:00 Uhr	1,75 stündlich

Die Nutzungsintervalle 12:15 – 13:15 Uhr oder 13:00 Uhr –14:00 Uhr können individuell in Abhängigkeit vom Stundenplan in Anspruch genommen werden.

- für den Grundschulstandort Schwartbuck von Montag bis Freitag von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Als Nutzungsintervall wird die Zeit von Montag bis Freitag festgelegt, wobei das individuelle Nutzungsintervall wahlweise um 12:00 Uhr oder 13:00 Uhr beginnt und spätestens um 17:00 Uhr endet. Innerhalb dieser Zeitspanne kann der Betreuungsumfangs um jeweils eine volle Stunde erhöht werden.

Entwurf

Die Anlage 2 zu § 17 erhält folgende Fassung:

Anlage 2 zu Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. ¹							
Grundschulstandort	Gebührensatz für die Inanspruchnahme vor dem Unterricht monatlich	Beginn der Betreuung	Ende der Betreuung	Gebührensatz für die Inanspruchnahme nach dem Unterricht monatlich	Beginn der Betreuung	Ende der Betreuung	Gebührensatz für die Inanspruchnahme vor und nach dem Unterricht monatlich
Schönberg	42,45 EUR	07:00	08:30	49,53 EUR	12:15	14:00	91,98 EUR
Schönberg	42,45 EUR	07:00	08:30	28,30 EUR	12:15	13:15	70,75 EUR
Schönberg	42,45 EUR	07:00	08:30	28,30 EUR	13:00	14:00	70,75 EUR
Schwartbuck	28,30 EUR	07:00	08:00	28,30 EUR	12:00	13:00	56,60 EUR
Schwartbuck	28,30 EUR	07:00	08:00	56,60 EUR	12:00	14:00	84,90 EUR
Schwartbuck	28,30 EUR	07:00	08:00	84,90 EUR	12:00	15:00	113,20 EUR
Schwartbuck	28,30 EUR	07:00	08:00	113,20 EUR	12:00	16:00	141,50 EUR
Schwartbuck	28,30 EUR	07:00	08:00	141,50 EUR	12:00	17:00	169,80 EUR
Schwartbuck	28,30 EUR	07:00	08:00	28,30 EUR	13:00	14:00	56,60 EUR
Schwartbuck	28,30 EUR	07:00	08:00	56,60 EUR	13:00	15:00	84,90 EUR
Schwartbuck	28,30 EUR	07:00	08:00	84,90 EUR	13:00	16:00	113,20 EUR
Schwartbuck	28,30 EUR	07:00	08:00	113,20 EUR	13:00	17:00	141,50 EUR

¹ Anlage 2 geändert durch Artikel 1 Nummer 2 der Ersten Änderungssatzung mit Wirkung vom 01.08.2021.

Entwurf

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2024 in Kraft.

Schönberg, TT.MM.JJJJ

Schulverband Probstei

Der Verbandsvorsteher

Lutz Schlüsen